

Eigentümergeinschaft

Aktuell vertrete ich eine junge Frau, die vor einem Jahr gemeinsam mit einer „ehemaligen Freundin“ ein Pferd erworben hat. Bereits nach kurzer Zeit stellte sich heraus, dass das Tier mangelbehaftet ist. Die beiden Eigentümerinnen wollten eine Rückabwicklung des Kaufvertrages vornehmen. Da meine Mandantin nicht rechtsschutzversichert ist, die ehemalige Freundin aber sehr wohl ist seinerzeit von dieser Freundin ein Rechtsanwalt beauftragt worden. Hierbei haben die beiden Pferdeeigentümerinnen verschwiegen, dass das Pferd einer Eigentümergeinschaft gehört. Es ist ein Vertrag geschlossen worden, in dem meine jetzige Auftraggeberin ihren Anteil an die Freundin übertragen hat. Die Vereinbarung zwischen den beiden Frauen ist dahingehend getroffen worden, dass dies nur zur Vorlage bei der Rechtsschutzversicherung dienen soll.

Auf beständige Rückfrage in den letzten Monaten meiner Vollmachtgeberin an ihre Freundin bekam sie immer die gleich lautende Antwort, dass die Angelegenheit bei dem Anwalt in Bearbeitung sei und die Rückabwicklung noch andauere.

Nunmehr hat meine Mandantin feststellen müssen, dass das Pferd zum Verkauf steht. Der Verkaufspreis ist hier auf den doppelten Preis angesetzt worden, den die Beiden seinerzeit gezahlt haben. Dies hat meine Auftraggeberin zum Anlass genommen mich zu mandatieren.

Der Vortrag der Gegenseite lautet nun dahingehend, dass meine Vollmachtgeberin keine rechtmäßigen Eigentumsansprüche an dem Pferd mehr habe. Die Freundin „konnte sich nicht daran erinnern“, dass der Vertrag nur zum Schein geschlossen sein sollte! Weiterhin ist der Vortrag dahingehend, dass dann, wenn meine Mandantin weiterhin behauptet Eigentümerin am Pferd zu sein sie auch an den Kosten der vergangenen Monate zu beteiligen sei. Diese wurden mit 20.000,00 € beziffert.

Es gibt Zeugen, die bestätigen können, dass der Vertrag seinerzeit „zum Schein“ geschlossen worden ist. Meine Mandantin überlegt nunmehr, ob sie das Risiko eines Zivilprozesses aufnehmen wird. Dieses Risiko ist nicht unerheblich! Da habe ich meine Mandantin auch drauf hingewiesen! Sollte sie dennoch einen Rechtsstreit führen wollen, so werde ich berichten.